Intelligenz-Blatt

für

ben Oberamts = Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Roniglich Burttemberg'icher allergnabigfter Genehmigung.

Nr. 99.

Conntag ben 10. Decbr. 1843.

So guterreich — Und boch fo arm, Go tunflich beiß — Und boch nicht warm; So überfein, — Und boch fo rob; Genug und Spiel — Und nimmer frob; Rur Glang und Pract - Rein Morgenroth Febit ba jum Schluß - Denn noch ber Tob?

Bekanntmachungen.

Paulinenpflege in Binnenben. (Bitte um Beitmachtsgesch nfe)

Die Gonner und Freunde unferer beiden Uns ftalten, bie mit ausbauernder Liebe uns fo oft icon ihre milbe Sand geöffnet haben, magen wir auch bigmal beim Anbruch ber h. Weih= nachtegeit um eine Festgabe für unsere 27 taub. ftummen und 74 vollsinnigen Pfleglinge in Ghr= erbietung und Bescheibenheit gu bitten. Wir magen es angeachtet ber vielen Ansprüche an die chriftliche Boblthätigkeit, weil auch in unferen Tagen noch fo gut, als in ben Tagen ber alten Chriftenbeit Weihnachten eine frobliche und freubenreiche Beit ift fur Sutten und Palafte. Roch heute bringt mit lieblicher Allgewalt bie Engelebotichaft an Aller Bergen. Darum boffen und glauben wir, daß auch über alle unfere Baufer ber Biederschein ber Beihnachtsfreube unferer vaterlandi ben Rirche fegenspendend fich verbreiten werbe.

Beitrage wird anzunehmen bie Gute haben Berr Diac. Lechfer und Die Familie Bung.

Winnenben ben 6. Decbr. 1843.

Borftand ber Paulinenpflege Diac. Jofenband.

Baiblingen. Bu bevorftebenben Beph= nachten, erlaubt fich, fein Runftmehl in allen Sorten, fo wie fconftes Uniebrod, in Grinnerung gu bringen und gu gefälliger Abnahme beftens zu empfehlen.

Carl Sayler, Bader.

Dp pelfpohm. Bei Unterzeichnetem liegen 1200 fl. Pflegichaftegelber gegen 2fache Berficherung und 5 Procent Bergingung jum Mus-Den 3. Decbr. 1843. leiben bereit. Rronenwirth Jeutter.

Baiblingen. Gute Rohlen habe ich ftete porrathig und verfaufe folde billigft. Carl Sapler.

Baiblingen. (Bohnung zu vermies then.) Gin großes beigbares Bimmer nebft Ruche und zwei Bubnefammern find bis Licht. meß ale Diethe-Wohnung gu beziehen bei Megger Des.

Befannmadung

Gefellschaft für bie Bein-Berbefferung in

Bürttemberg, über bie

Abgabe edler Rebforten. 3m Frühjahre 1844.

Die Gefellichaft fur bie Bein-Berbefferung wird mit Abgabe edler Reben nach bem Dage ibrer Mittel, auch im nachften Frubjahre, unter folgenden Bedingungen fortfahren:

1) Die Abgabe an Schnittlingen ift auf bie Gorten

Rigling, Traminer, Clevner ober Burgunder unb

Gutebel beschränft.

2) Beingartner von Profession, so wie Ges meinden, oder tandwirthschaftliche Bezirtse Bereine, welche Reblander anlegen wollen, erhalten ihren Bedarf, ohne Beschränkung auf eine gewisse Babl, unentgelblich. Nur die Kosten der Bersendung in die einzelnen Bezirfe und Orte haben sie zu tragen.

3) An Weinberg-Besiger, welche nicht zur Klasse der eigentlichen Beingariner gehören, findet unentgeloliche Abgabe bis zum Betrage von 2000 Studen, einschließlich, Statt. Für ein Mehreres haben sie die wirsliche Auslage zu ersegen und diese Ersagleistung in der Anmeldung

ausbrudlich zu gufichern.

4) Alle Bestellungen sind ausschließlich bei ben Königl. Dberämtern ober bensenigen Stellen ober Personen, welche diese bezeichnen werben, noch vor dem 10. December 1843 anzumelben, und es wird seiner Zeit die Bersendung der Neben nicht anders, als nach den durch die Königl. Dberämter hieser eingereichten Berzeichnissen erfolgen.

5) Die Königl. Oberämter werden zu bem Ende ersucht, nicht nur für die Berbreistung der gegenwärtigen Befanntmachung, sondern auch für die Anordnung gefällig Sorge zu tragen, daß eine Prüfung durch Sachverständige barüber Statt finde: ob

a) bie von den Bestellern getroffene Bahl der Rebsorten für die Lage und sonstige natürs liche Beschaffenheit der Neugereute geeigs

net, und

b) ob nicht mehr als ber wirkliche Bedarf

verlangt worden sey, so wie

e) nachdem die Reben seiner Zeit in dem Bezirks-Ort angesommen seyn werden, ob sie von guter Beschaffenheit seyen und nicht etwa durch Berzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Falle, neben Rüchhaltung der Fracht, sogleich Anzeige an den Borstand der Gesellschaft zu machen wäre, damit wegen des Regresses an den Schuldigen die erforderliche Einleitung gestrossen werden fönne; endlich aber

d) nach stattgefundener Austheilung ber Reben, ob solche auch wirklich auf die bei ber Anmelbung angegebene Weise verwendet

worben fegen.

Bu Beforgung aller biefer Gegenstände find in manchen Oberamts-Bezirfen schon vor lange erer Zeit, aus Beranlassung des Ministerials Erlasses vom 30. Januar 1829 (Ergänzungsstand jum Regier. Blatt S. 223) Beindaus Coms

missionen mit gutem Erfolge gebildet worden, und es nimmt der Ausschuß hiemit Beranlassung, gegen diesenigen Königl. Oberämter, in deren Bezirfen dieses noch nicht geschehen ift, wiederholt den Wunsch auszusprechen, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

6) Rach eingekommenen Unmeldungen wollen fofort die Königl. Dberämter spätestens bis zum 1. Januar 1844 zwei abgesonderte Berzeichnisse in der bisherigen Form,

namlid

a) eines über die unentgelblich abzugebenden Schnittlinge, summarisch nach ben einzelenen Bezirks-Orten, ohne Angabe ber Nasmen ber einzelnen Bewerber, und

b) ein zweites Berzeichniß über die gegen Ersfat der Auslage verlangten Schnittlinge (oben S. 3. mit Angabe bes Namens und Wohnorts der Besteller an die Gesellschaft

einsenden.

7) Was die Abgabe von Burzelnreben von ben oben genannten vier Rebsorten betrifft, so werden Anmeldungen um folde, im nächsten Frühjahr, um den bisherigen Preis von 2 fl. für das Hundert, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Rebländer der Gesseuschaft berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen in abgesonderten Berzeichnissen und durch Bermittlung der Königt. Oberämter bis 1. Januar an die Gesellsschaft eingesendet werden.

8) Anträge zu faufsweiser Uebernahme von Schnittlingen nimmt die Gesellschaft in Beziehung auf die Sorten Clevner, Eraminer und Gutedel unter Zusicherung des Preises von 15 fr. pr. Hundert, von solchen Weinbergbestern an, bei welchen

a) durch die Weinbau-Commissionen ober durch Mitglieder der Bein-Berbesserungs-Gefellschaft die Bürgschaft dafür schriftlich übersnommen wird, daß sie die angebotenen Reben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten liefern können und werden, und welche

b) ihre dieffälligen Anerbietungen bis jum 10. December 1843 längstens an bie R.

Dberämter einreichten.

Es werden daher biese gebeten, Berzeichniffe über bergleichen Kaufs-Unträge ebenfalls inners halb bes S. 6 genannten Termins an die Gessellschaft in so ferne gelangen zu lassen, als die Berfaufslustigen der unter a. gemachten Besdingung wirklich entsprochen haben werden.

9) Bum Schluffe wird noch ausbrudlich bemerft, daß Bestellungen auf Schnittlinge

ober Burgelreben, welche

a) entweder nach bem 1. Januar 1844 hier einfommen, ober

b) auf andere als die S. 1 genannten Gor=

ten, und

c) welche nicht burch bie Königl. Dberämter gemacht werden, nicht berücksichtigt werten können, so wenig als

d) die Berhaltniffe ber Gefellichaft erlauben, fich mit Abgabe einzelner Stode von versichiedenen Gorten zu befaffen.

Stuttgart, ben 13. November 1843. Der Ausschuß ber Gesellschaft für Die Beine Berbefferung in Burttemberg.

Die buchftabliche Auslegung ber Gefege.

Man bat viel von der übertriebenen Ehrfurcht ber Englander vor bem Buchftaben bes Wefeges und einige feltfame Beifpiele Davon angeführt. Gines der merfwurdigften ift bas Folgende. Gin Mann batte einem andern im Rampte Die Rafe abgefdnitten, wurde beshalb por bie Affifen geftellt und bes Berbrechens ber Berftummelung angeflagt. Der Abvofat bes Ungeflagten, der wohl wußte, bag die Sache felbft nicht geläugnet werden fonnte, fuchte in ben Wörterbuchern ber Chirurgie nach bem eigentlichen Sinne bes Bortes Ber= frummelung. Er fand ba, bag Berftum: melung bie Abtrennung ober Berftorung eines Gliebes bedeute. 2118 er barauf bas Wort Glied auffuchte fand er, bag man fo nur einen Theil bes Körpers nennen fonne, ber aus Knochen, Muskeln, Nerven und einer Menge anderer Gegenstände besteht, von bes nen Die Rafe nicht Die Salfte zu befigen ichien. Er grundete feine Bertheidigung alfo auf ben Beweis, daß die Rase, die nur aus gewiffen unbedeutenden Anorpeln beftebe, fein Glied genannt werden fonne, daß bas Abschneiben ber Rafe folglich auch nicht bie Bernichtung eines Gliedes fey, was vor ben Gefeten bie Berftummelung ausmache, und daß alfo fein Client, wie tadelnswerth auch seine Sandlung seyn moge, freigesprochen werben muffe, ba er mit Unrecht bes Berbrechens ber Berftummelung angeflagt worben fey. Die Geschwornen was ren auch biefer Meinung, und ber Rafenabs Schneiber wurde bemnach in Freiheit gefest. Da nun biefe Freisprechung burch ihre Folgen die Nafen aller Englander zu bedroben ichien, brachte bas Ministerium bie Sache vor bas Parlament, bamit Diefes ben eigentlichen Ginn bes Gefeges bestimme, und ein feierlicher Befolug biefer großen gefengebenben Berfamm: lung erflärte benn, baß bie Rafe allerdings ein

Glied fey, wonach fich die Gerichte und bie Burger in Bufunft zu richten hatten. Und solche Dinge fommen bei bem erufteften Bolfe vor.

Rartoffelmehl.

Die Erfindung bes Dberlebrers Sassens ftein am Gymnafinm ju Gotha fur Dars ftellung bes Rartoffelmehle ift von Wichtigfeit. Die Bergogl. Sachfen Meiningenfche Regierung bat Diefelbe in ihrem Regierungs-Umteblatt, gur allgemeinen Renntniß gebracht. Um Rartoffelmehl ober Starte zu bereiten murden fonft Die Rartoffeln zu Brei gerieben und bann mit Baffer behandelt, wodurch man 10 - 15 Pros cent zwar feines aber auch theures Debl ges wann. Rad Sassenftein's Berfahren wer= den größere Ausbeuten an Dehl erzielt, und die unangenehm riechenden Bestandtheile ents fernt. Die Rartoffeln werben in Scheiben ger= schnitten auf 100 Pfund reines Baffer nur 1 Pfund englische Schwefelfaure zugefegt, in dies fes Baffer ichuttet man die Rartoffeln und läßt fie 24 - 28 Stunden unter öftern Umrühren barin fteben, bis fie eine weiße Farbe angenommen haben. Das faure jest braunliche übels riechende Baffer läßt man abgieffen und bie Rartoffelfcheiben mit reinem Baffer abwafchen bis dieses nicht mehr fauer ift; worauf man bie Scheiben auf Sorden ausbreitet und an ber Luft ober bei Dfenwarme trodnen läßt. Man bes fommt 25% trodener Rartoffelnftude von weis fem freibeartigen Unfeben, Die auf ber Betreis bemühle gemablen ein feines fehr weißes Mehl liefern, grob geftogen aber und burch ein Gieb geichlagen einen bem Sago abnlichen Gries. Das gewonnene Mehl mag ohngefahr auf 10 Sgr. zu fteben fommen. Das Mehl läßt fich zu Gemmeln und Brod verbaden; zu Gemmeln mimmt man auf 3/4 Weizen= 1/4 Kartof= felmehl und zu Brod 2/3 Roggen= und 1/8 Rartoffelmehl. Das Gebad ift von trefflichen Unfeben und Gefchmad und noch badurch ause gezeichnet, bag bas Rartoffelmehl faft boppelt fo viel Baffer annimmt, als bas Getreibemebl und alfo mehr Brod liefert. Man fann bies fee Mehl auch zu Ruchen und Speifen ver-

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind von heute an gute Mettwürste zu haben. Hölber, Meggermeister.

Waiblingen.

(Bu vermiethen auf Lichtmeg.)

Bei Unterzeichnetem, ift bas obere Logis bestehend in brei in einander gehenden Zimmern, wovon bas mittlere heizbar ift, nebst Ruche, Speisekammer, holzsammer und etwas Plat im Reller, auch kann nach Berlangen ein weisteres Zimmer bazu abgegeben werden.

Gottlieb Finninger, Farber. Waiblingen.

Tangell nterrichte Ungeige, baß er obrigkeitlicher Erlaubniß zufolge, Tangellnterricht ertheilen wird, er empfiehlt sich hauptfächlich zu Kindern um ihnen einen schöenen Gang und gerade Haltung beizubringen. Auf Anfragen ertheilt Näheres herr Stadtrath hunel zum Abler.

C. Reinhart, Tanglebrer aus Stuttgart.

- April 10 - Olympia	ngen. om 9. Decbr. 1843. Preife.		Naturalien-Preife	pom 7. Dec. 1843 Preife. Söchft. Mittlere Niedrft.	
Fruchtgattungen.					
1 Sheffel Waisen . " Roggen" . " Gemischtes . " Dinkel . " Dinkel . " Haber . " Haerbohnen . " Welschon . " Einsen " Winsen	- fr. fl. fr	6 34 2	1 Schffl. Waißen. "Rernen "Roggen "Boggen "Gerfte "Genischtes "neuer Dinkel "alter Dinkel "neuer Haber "alter Haber Simri Ackerbohnen "Belschforn "Erbsen "Linsen "Bicken	1 12 1 — 52 1 40 1 36 1 28 1 40 1 36 1 28 46 — —	
Rornhausmeifter,	Stadtrath Bo	uber.	" Einforn	45 - 42 - 40	

Güter = Bertäufe.

Berfäufer.	Beschreibung bed Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Carl Kaisers Witt= we Erben.	3 Bril. 24 Rih. an ber al- ten Heerstraß aufm Schänzle.	260 ft.	4.90 6 7 5 20 20 000	1/3 baar 2/3 in 2 ver gindl. Zieler zu bezah:
Alt David Steins brech.	2 Brtl. 1/2 Acht. Ader in ben Saftrager.	262 ft. 42 fr.	11. Decbr.	len. beegl.
Frau Apothefer Demler Wittwe.	3 Bril. auf bem Pflaster.	450 fl.	18. Decbr.	bregI.
Philipp Hirzel, in Fellbach.	1/2 an 2 Bril. 11/2 Acht. im Häfner.	105 fl.	28. Decbr.	baar Gelb.
red maistering	and her executions		THE THE PAR	Lings M. P. System